

14. Juni 1999

Infobrief 25/99

Themen+Trends Finanzdienstleistungen

## Themenliste Juni 99

### Sparquote

Die Sparquote ist im Zeitraum von 1991 (13,2%) bis 1997 (10,9%) kontinuierlich zurückgegangen. Die Sparquote gibt den Sparanteil am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte wieder. Der Rückgang in Deutschland läuft entgegengesetzt zu den Tendenzen in vielen anderen westlichen Ländern.

### Finanzdienstleistungsmarkt

Die Unternehmensberatung Dr. Rolf Seebauer & Partner ist im Rahmen einer Studie zu dem Ergebnis gekommen, daß sich trotz hoher Wachstumsraten der Wettbewerb auf dem Markt der Finanzdienstleistungen verschärfen wird. Insbesondere Anlagen in Investmentfonds werden anwachsen. Die Studie geht fast von einer Verdreifachung des Anteilsbestandes bei den privaten Haushalten bis 2005 aus.

Die direkten Investitionen in Aktien, Anleihen und Versicherungsprodukte werden deutlich geringere Steigerungsraten aufweisen.

Der Wettbewerb wird gerade im Bereich des Fondsvertriebs zu deutlichen Veränderungen führen. Investmentgesellschaften und unabhängige Anlageberater werden zunehmend auf dem Markt aktiv werden. Dementsprechend werden sich auch die heute noch als fest erscheinenden Gebührenstrukturen (Ausgabeaufschlag, Managementgebühr) zunehmend verändern (Beratungsentgelt).

### Insolvenzrechtsreform

Die im Rahmen der Insolvenzrechtsreform zum 1. Januar 1999 eingeführte Restschuldbefreiung (Verbraucherkonkurs) für private Haushalte läßt zunehmend unseriöse, kommerzielle Schuldnerberatungen aufkommen. Die regulären Beratungsstellen sind mit ihrem geringen Personalbestand bei der Umsetzung der neuen Regelung völlig überlastet. Insbesondere solche Unternehmen bieten jetzt "Schuldnerberatung" an, die auf der anderen Seite als Kreditvermittler agieren.

### Euro / Währungsunion

Die Einführung des Euro hat in einigen Bereichen des Zahlungsverkehrs zu veränderten Gebührenstrukturen geführt. Zwei Beispiele: 1. Die Kreditkartengesellschaften verlangten bisher für den Einsatz der Kreditkarte im Ausland Gebühren mit der Be-

gründung, das "Auslandgeschäft" sei mit einem höheren Mehraufwand verbunden. Die beiden Kreditkartenemittenten Barclays und die Baden-Württembergische Landesbank verzichten jedoch künftig beim Einsatz der Karten in Euroland auf die Auslandsgebühr. Die deutschen Großbanken wie die anderen Sparkassen und Genossenschaftsbanken wollen aber weiterhin die Gebühr erheben.

2. In Frankreich erhalten Kunden bei Bedarf je ein Scheckheft in Euro und eines in Franc. Sollte ihnen allerdings beim Ausfüllen der Schecks eine Verwechslung der Währungen unterlaufen, müssen sie mit Strafgebühren bis zu 30 Mark rechnen.

## **Inkasso**

Die Zahlungsmoral in Deutschland wird immer schlechter. Um überhaupt noch an ihr Geld zu kommen, schalten immer mehr Gläubiger Inkassofirmen ein. Viele der Gläubiger hat auch die Einführung des neuen Insolvenzrechts zu der subjektiven Einschätzung geführt, gerade jetzt mit besonderem Nachdruck die Eintreibung ihrer Forderungen betreiben zu müssen. Dazu beauftragen einige Inkassofirmen, die in ihren Broschüren mit Werbeslogans wie "russisches Inkasso" oder "osteuropäischer Außendienst" auftreten.

## **Konkursrisiken**

In den USA können seit dem November des letzten Jahres Terminkontrakte auf den Quarterly Bankruptcy Index (QBI) gehandelt werden. Der QBI-Future stellt das erste börsengehandelte Kreditderivat dar. Der Quarterly Bankruptcy Index basiert auf den bei den amerikanischen Konkursgerichten eingehenden Konkursen von Unternehmen und Privatpersonen. Nutzen werden diese Form des Terminmarktes vor allem Unternehmen, die stark in den US-Verbrauchercreditmarkt engagiert sind. Allen voran dürften das die Kreditkartengesellschaften sein, gefolgt von Einzelhandelsketten und Autohäusern. Sie alle können durch geschicktes Kaufen und Verkaufen dieses Futures ihre Ausfallrisiken absichern.

## **Vermögensbildungsgesetz**

Mit Beginn diesen Jahres wurde das Vermögensbildungsgesetz reformiert. Hier nochmals die Kerndaten: Haushalte, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten (Ledige bis 35.000, Verheiratete mit 2 Kindern bis rund 94.000) können künftig zwei Sparförderungen gleichzeitig in Anspruch nehmen. Der eine Topf zahlt 10% (max. DM 94.-) auf die Höchstsumme (DM 936.-), die - im günstigsten Fall vom Arbeitgeber - als vermögenswirksame Leistung gezahlt wird. Diese Geld muß zum Bausparen verwandt werden. Die neue zusätzliche Förderung betrifft die Geldanlage zum Zwecke der Beteiligung am Produktivkapital. Das sind u.a. Anlageformen wie Aktien, Investmentfonds, Genossenschaftsanteile oder andere Beteiligungen. Die Sparform wird mit einer 20%igen (NBL 25%) Sparszulage bedacht - allerdings bei einer maximalen Sparsumme von DM 800 im Jahr. Die Fördertöpfe können voll, teilweise oder auch einzeln genutzt werden.